



Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund des neuerlich angeordneten Lockdowns gelten ab 22.11.2021 die angeordneten Ausgangsbeschränkungen und die Bestimmungen für die Sportausübung.

Es sind sämtliche Covid Verordnungen in der gültigen Fassung, sowie allfällige Richtlinien zur Sportausübung (Spitzensport) laut Bundesministerium Sport und Skate Austria verbindlich von allen Vereinen, Trainern und deren Mitgliedern einzuhalten.

Die Vereine und Ihre Trainer haften für die Einhaltung.

Mit sportlichen Grüßen

RA Dr. Georg Ganner

Anja Troger

Karin Höller

Präsident

Schriftführerin TEV

Sportwart EK